

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Petra Krebs GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Klimabedingte Schäden in der Landwirtschaft im Landkreis Ravensburg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen klimabedingten Konsequenzen und Herausforderungen rechnet die Landesregierung, welche in den kommenden Jahren verstärkt auf die Landwirtinnen/Landwirte im Landkreis Ravensburg zukommen?
2. Gibt es eine nachvollziehbare und regelmäßige Evaluierung der klimabedingten Schäden bei landwirtschaftlichen Anbaukulturen durch Dürre, hohe Temperaturen, milde Winter, Ausbreitung von Schädlingen, Spätfröste, Starkregen und andere Wetterextreme im Landkreis Ravensburg?
3. Welchen Einfluss hatte der Klimawandel – nach aktuellem Stand der Erkenntnisse – auf die Erträge der landwirtschaftlichen Kulturen (insbesondere die Erträge der verschiedenen Getreidearten, von Mais, Ölfrüchten, Hackfrüchten sowie von Gemüse, Obst und Hopfen) im Landkreis Ravensburg in den letzten zehn Jahren (bitte gestaffelt nach Jahren)?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Quantität und Dauerhaftigkeit der Wasservorkommen im Landkreis Ravensburg und gibt es Überlegungen, die im Landkreis Ravensburg befindlichen Wasservorkommen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten verstärkt für die Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen (siehe oben) zu nutzen?
5. Welche langfristigen ökologischen Folgen könnte eine Nutzung der Wasservorräte für landwirtschaftliche Kulturen nach sich ziehen und welche Alternativen beispielsweise durch Veränderungen in den Landnutzungssystemen sind denkbar?

6. Welche Ideen oder spezifischen Pläne gibt es für die landwirtschaftlichen Anbausysteme im Landkreis Ravensburg in den kommenden Jahren/Jahrzehnten?
7. Welche Förderprogramme gibt es bzw. sind in Baden-Württemberg geplant, die darauf abzielen, klimabedingte Schäden in der Landwirtschaft auszugleichen und gleichzeitig die Landwirtschaft klimaresilienter zu gestalten?

05.11.2020

Krebs GRÜNE

#### Begründung

Sich verändernde Wetterbedingungen wie dauerhaft hohe Temperaturen, Dürren, Spätfröste und andere Wetterextreme, wie sie als Folge des Klimawandels in Zukunft immer stärker vorkommen werden, können Erträge in der Landwirtschaft senken. Vor dem Hintergrund, der sich in den kommenden Jahren zuspitzenden Folgen des Klimawandels gilt es, Landwirtinnen/Landwirte durch personelle, finanzielle und organisatorische Maßnahmen bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen.

Durch die Kleine Anfrage sollen die Situation der klimabedingten Schäden in der Landwirtschaft im Landkreis Ravensburg dargestellt und mögliche Lösungen für existierende Probleme eruiert werden.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 30. November 2020 Nr. Z(23)-0141.5/613F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Mit welchen klimabedingten Konsequenzen und Herausforderungen rechnet die Landesregierung, welche in den kommenden Jahren verstärkt auf die Landwirtinnen/Landwirte im Landkreis Ravensburg zukommen?*

Zu 1.:

Die klimabedingten Herausforderungen für die Landwirte liegen u. a. in den zunehmend auftretenden Wetterextremen, wie z. B. Hitze, Trockenheit und Starkniederschlägen. Witterungseinflüsse, die immer wieder variieren, gehören seit jeher zu den großen, nicht sicher kalkulierbaren Einflussfaktoren in der landwirtschaftlichen Produktion.

Allerdings bereiten die Veränderungen der letzten Jahre zunehmend Schwierigkeiten, weil sich die Witterung im Vergleich zum bisher Üblichen verändert. Über die vier Messstationen im Landkreis Ravensburg lässt sich u. a. feststellen, dass die Durchschnittstemperaturen jeweils mit ca. +1 °C über dem langjährigen Mittel liegen.<sup>1</sup> Die größten Abweichungen zum langjährigen Mittel liegen in den Wintermonaten, aber auch im Frühjahr.

---

<sup>1</sup> Abruf der Wetterdaten der Agrarmeteorologie Baden-Württemberg; LTZ

Neben veränderten Temperaturbedingungen gibt es ebenfalls Veränderungen beim Niederschlag. Die jährlichen Niederschlagssummen haben sich im langjährigen Mittel in der Region nicht gravierend verändert. Je nach Standort liegen diese nach wie vor zwischen 750 und 1.300 mm. Allerdings hat sich die Niederschlagsverteilung verändert. Anstatt einer gleichmäßigen Niederschlagsverteilung treten zunehmend Starkniederschlagsereignisse, die zeitlich, aber auch lokal begrenzt sind, auf. Die veränderte Niederschlagsverteilung stellt für die Landwirtinnen und Landwirte eine Herausforderung dar. Zum einen fehlt bei den verschiedenen Kulturen Wasser zu Zeitpunkten, an denen es von den Pflanzen benötigt wird, zum anderen werden durch die ungleichmäßige Niederschlagsverteilung auch die Befahrbarkeit der Flächen und die erforderlichen Pflegearbeiten bei den einzelnen Kulturpflanzen erschwert.

Der Obstbau in der Obstregion Bodensee wurde in den vergangenen Jahren zunehmend durch Hagel, Frost, Trockenheit und Hitze beeinflusst. Deshalb wurden bereits umfangreiche Vorsorgemaßnahmen zur Hagelabwehr durch Investitionen in Schutznetze bzw. durch Versicherungslösungen getroffen. Auch in einzelbetriebliche Bewässerungslösungen wurde investiert.

Da die Schadensgefahr durch Extremwetterlagen in den kommenden Jahren zunehmen wird, steigt der Bedarf, die Risikovorsorge gegen die o.g. Witterungsereignisse konsequent weiter auszubauen.

*2. Gibt es eine nachvollziehbare und regelmäßige Evaluierung der klimabedingten Schäden bei landwirtschaftlichen Anbaukulturen durch Dürre, hohe Temperaturen, milde Winter, Ausbreitung von Schädlingen, Spätfröste, Starkregen und andere Wetterextreme im Landkreis Ravensburg?*

Zu 2.:

Eine Berichterstattung klimabedingter Schäden im Ackerbau, Futterbau und im Obstbau findet statt.

Die unteren Landwirtschaftsbehörden berichten dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über klimabedingte Schäden, insbesondere nach bedeutsamen Wetterereignissen, wie z. B. nach den Frostereignissen 2011 und 2016, nach den starken Hagelereignissen 2017 oder auch im Zusammenhang mit den Trockenschäden 2018 und 2019.

Im Obstbau erfolgt darüber hinaus ein regelmäßiges Monitoring zum Flugverlauf von verschiedenen Schaderregern, aber auch die Dokumentation von Spätfrösten und Wetterextremen. Das Monitoring von klimasensitiven invasiven Schädlingen lässt aufgrund ihres Vorkommens und ihrer Ausbreitung Rückschlüsse auf sich ändernde Witterungsbedingungen zu. Hier ist u. a. die neu eingewanderte marmorierte Baumwanze *Halymorpha halyx* zu nennen, deren Vorkommen und zunehmende Verbreitung mit steigenden Durchschnittstemperaturen zusammenhängt.

*3. Welchen Einfluss hatte der Klimawandel – nach aktuellem Stand der Erkenntnisse – auf die Erträge der landwirtschaftlichen Kulturen (insbesondere die Erträge der verschiedenen Getreidearten, von Mais, Ölfrüchten, Hackfrüchten sowie von Gemüse, Obst und Hopfen) im Landkreis Ravensburg in den letzten zehn Jahren (bitte gestaffelt nach Jahren)?*

Zu 3.:

Grundsätzlich sind die Erträge landwirtschaftlicher Kulturen, inklusive Obst und Gemüse u. a. von der Witterung abhängig. Der Temperaturverlauf, die Niederschlagsverteilung, das Auftreten von Starkregenereignissen, milde und nasse Winter usw. haben schon immer zu jährlich schwankenden Erträgen geführt. Darüber hinaus sind einzelne Wetterereignisse, z. B. Hagel und Starkregen, lokal sehr begrenzt und wirken sich häufig nicht signifikant auf die kreisweit erfassten Ernteerträge aus. Die untere Landwirtschaftsbehörde im Kreis Ravensburg hat keine gravierenden und nachhaltigen Ertragsschwankungen bzw. Ertragseinbußen in den letzten Jahren beobachtet.

Die Ernteerträge der landwirtschaftlichen Ackerkulturen und des Grünlandes werden über das Statistische Landesamt für die einzelnen Landkreise zur Verfügung gestellt.

<b>Hektarerträge der Feldfrüchte 2008 bis 2019 im Landkreis Ravensburg</b>												
<b>Feldfrüchte [dt/ha]</b>	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Winterweizen</b>	75,5	63	69,4	87,8	76,5	84,5	91,8	78,7	65,9	84,6	84,7	77,2
<b>Wintergerste</b>	61	56,1	64	74,9	72,3	66,7	73,7	71,9	64,3	76,4	77,2	69,5
<b>Sommergerste</b>	53,9	48,7	53,7	0	64,3	0	0	0	47,5	.	.	49,8
<b>Hafer</b>	57,5	53,9	50,3	0	0	0	0	0	.	46,2	65,5	47,7
<b>Triticale</b>	70,6	62,9	62,6	0	0	0	0	76,7	55,6	76,6	81,7	68,9
<b>Kartoffeln</b>	371,5	383,1	371,1	0	0	0	0	0	.	.	.	.
<b>Winterraps</b>	37,5	33,9	37,6	0	0	0	0	0	.	.	.	.
<b>Silomais</b>	452,7	429,8	415,8	481,8	458,9	383,9	470,7	445,4	384,6	492,2	469,2	483,7
<b>Wiesen<sup>1)</sup></b>	75,1	69,3	62	75,5	72,3	65,1	70,9	74,4	68,2	74	73,1	96,8
<b>Weiden<sup>1)</sup></b>	78,9	75,7	60,3	80,9	99,6	77,4	78,1	69	.	76,1	71,7	74,4
<sup>1)</sup> Hektarertrag von allen Schnitten (einschließlich Weidefutter) in Trockenmasse.												
Datenquelle: Ehrenamtliche Ernte- und Betriebsberichterstattung sowie besondere Ernte- und Qualitätsermittlung.												

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Die Erträge vom Baumobst werden nicht kreisgenau erfasst. Das Obst wird über verschiedene Wege vermarktet, wie z. B. Obstbaugenossenschaften oder Direktvermarktung.

<b>Erntemengen von Baumobst in Baden-Württemberg seit 1991</b>						
<b>Jahr</b>	Äpfel	Birnen	Süßkirschen	Sauerkirschen	Pflaumen/ Zwetschgen	Mirabellen/ Renekloden
	dt					
<b>2008</b>	3.206.834	121.771	107.742	17.705	111.991	16.304
<b>2009</b>	3.040.620	192.402	194.232	22.628	243.426	28.725
<b>2010</b>	2.647.479	132.243	157.893	18.809	218.186	18.731
<b>2011</b>	2.934.124	154.258	203.795	20.487	237.443	16.524
<b>2012</b>	2.930.501	100.859	106.513	12.085	96.969	17.833
<b>2013</b>	2.928.467	128.645	111.496	11.220	171.317	15.378
<b>2014</b>	3.276.343	157.968	201.399	26.531	197.557	16.470
<b>2015</b>	2.879.642	133.989	138.073	12.332	162.872	11.400
<b>2016</b>	2.824.714	91.775	108.589	10.726	125.170	13.989
<b>2017</b>	1.129.445	59.877	65.589	8.185	75.753	10.615
<b>2018</b>	4.641.256	183.187	227.634	22.592	261.661	46.594
<b>2019</b>	3.989.979	162.522	231.217	36.252	176.817	23.892
Datenquelle: Ernte- und Betriebsberichterstattung Obst.						

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Im Obstbau zeigt sich der Klimawandel i. d. R. in Ernteausfällen aufgrund von Spätfrösten. Der Blühbeginn bei Äpfeln liegt heute im Schnitt ca. 14 Tage vor dem Blühbeginn noch vor 50 Jahren, aber das Auftreten der Spätfröste hat sich nicht in der gleichen Form verschoben. Durch den früheren Blühbeginn besteht die Gefahr, dass die Blüten bereits deutlich weiter in ihrer Entwicklung sind, wenn Spätfröste auftreten. Je weiter die Blütenentwicklung zum Zeitpunkt der Spätfröste, desto geringer die Regenerationsfähigkeit der Blüten und entsprechend größer ist der Schaden. Somit steigt durch den früheren Blühbeginn das Risiko des Ernteausfalls.

Weiterhin sind die Frostausfälle ebenfalls sortenabhängig, da unterschiedliche Sorten unterschiedliche Vegetationsverläufe haben. In den letzten zehn Jahren gab es z. B. 2017 über viele Sorten hinweg Frostausfälle. In den Jahren 2018 und 2020 wiederum sortenbezogene Ausfälle, die sich vor allem in der Qualität einzelner Sorten bemerkbar gemacht haben.

Das Hopfenanbaugebiet Tettngang befindet sich im Bodenseekreis und mit ca. 1/3 der Anbaufläche ebenfalls im Landkreis Ravensburg. Beim Hopfen haben Spätfröste keine Auswirkungen auf den Ertrag. Die Wachstumsperiode beim Hopfen liegt in der Zeit von Mai bis Ende August/Mitte September und damit fällt der größte Wasserbedarf der Pflanzen in den Zeitraum von Mitte Juni bis in den August. In Abhängigkeit vom Standort ist bereits unabhängig von Klimaänderungen eine Bewässerung notwendig. Sich verändernde Niederschlagsverteilungen machen dem Hopfen zu schaffen. Deshalb ist es wichtig, dass die Pflanzen in tendenziell trockeneren Jahren ein ausreichendes Wurzelwerk aufbauen, um auch das Bodenwasser aus den etwas tiefer liegenden Bodenschichten zu gewinnen.

Nasse Jahre, die den Boden teilweise aufschwemmen, führen u. a. auch dazu, dass die Wurzeln nicht tief genug wachsen. In der Folge reagieren die Pflanzen entsprechend empfindlicher auf Trockenstress. Insgesamt zeigen sich die Ernteverluste aufgrund von zunehmender Sommertrockenheit in einzelnen Jahren und die Bedeutung von Bewässerungslösungen nimmt stark zu. Hierzu gibt es u. a. verschiedene Förderprogramme, die den Einsatz der Bewässerung unterstützen.

<b>Erntemenge Hopfen im Anbaugebiet Tettngang (FN und RV)</b>		
	Gesamtertrag in dt Anbaugebiet Tettngang	Ertrag dt/ha
2009	32.224	26,4
2010	35.978	29,4
2011	35.671	29,2
2012	31.149	26,5
2013	28.594	23,7
2014	40.447	33,5
2015	33.898	27,4
2016	43.833	34,2
2017	45.409	33,6
2018	41.501	29,7
2019	58.195	40,5
2020	56.893	38,5

Quelle: Landratsamt Bodenseekreis, Landwirtschaftsamt

Die Erträge aus dem Gemüsebau werden ebenfalls nicht kreisgenau, sondern nur landesweit über das Statistische Landesamt Baden-Württemberg erfasst. Im Landkreis Ravensburg hat der Gemüseanbau eine untergeordnete Bedeutung. Die Produkte werden i. d. R. über die Direktvermarktung verkauft.

4. *Wie bewertet die Landesregierung die Quantität und Dauerhaftigkeit der Wasservorkommen im Landkreis Ravensburg und gibt es Überlegungen, die im Landkreis Ravensburg befindlichen Wasservorkommen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten verstärkt für die Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen (siehe oben) zu nutzen?*

Zu 4.:

*Grundwasser:*

Das Grundwasserdargebot im Landkreis Ravensburg ist aufgrund der vorherrschenden geologischen Verhältnisse sehr ungleich verteilt. Der süd- und nordwestliche Bereich ist durch wasserundurchlässigere Schichtverläufe im Untergrund geprägt. Der östliche Teil in Richtung Allgäu ist wesentlich wasserreicher. Das bezieht sich auch auf die jeweils dort anfallenden Niederschläge und somit auch auf die Grundwasserneubildung.

Das Wasserdargebot beläuft sich auf rund 40 Millionen Kubikmeter im Jahr. Davon sind momentan etwa 30 Millionen Kubikmeter durch Entnahmerechte vergeben. Während der Trockenperioden in den Jahren 2018 und 2019 sind viele Schüttungen konstant geblieben, und die Grundwasserstände haben nur geringe Schwankungen gezeigt. Allerdings konnten einige Trinkwasserbrunnen, die oberflächennahe Grundwasserleiter erschlossen, aufgrund zu niedriger Grundwasserstände nicht mehr genutzt werden. Hierdurch waren insbesondere Eigenversorger betroffen.

Anbauflächen für die sehr wasserintensiven landwirtschaftlichen Sonderkulturen befinden sich vorwiegend im „wasserärmeren“ Bereich des Landkreises. Bei der Erschließung neuer Brunnen zur Bewässerung und/oder Entnahmen aus Oberflächengewässern sind die Veränderungen des Wasserhaushaltes zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wird die Wasserwirtschaftsverwaltung in Zukunft häufiger gezwungen sein, bei der Bewirtschaftung bzw. Nutzung eines Grund- und Oberflächengewässers ihr Ermessen gemäß Wasserhaushalts- und Wassergesetz auszuüben.

*Fließgewässer:*

Die Abflussverhältnisse in Gewässern des Landkreises Ravensburg sind bereits gegenwärtig zeitweise stark angespannt. Im Jahr 2018 mussten landwirtschaftliche Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeingebrauchs oder ursprünglich im Rahmen des Wasserrechts erlaubte Entnahmen zum Schutz der Gewässer vor nachteiligen Veränderungen untersagt werden. In den Jahren 2019 und 2020 konnte gerade noch von einem Verbot der Wasserentnahmen abgesehen werden.

Vor dem Hintergrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ressource Wasser berät die untere Wasserbehörde des Landkreises Ravensburg die Landwirte verstärkt dahingehend, Zisternen zur Wasserspeicherung anzulegen, um z. B. Dachwasser zu sammeln oder Wasser aus Oberflächengewässern nach ausreichenden Niederschlägen und ausreichendem Wasserdargebot zu entnehmen und zwischenzuspeichern.

Besondere Anforderungen bestehen in Bezug auf die Frostschutzberechnung. Eine direkte Entnahme aus einem Oberflächengewässer scheidet aufgrund des erheblichen Wasserbedarfs bei einer Frostschutzberechnung aus. Im Rahmen einer Sonderregelung nach § 65 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) wurde im Jahr 2020 von der unteren Wasserbehörde ein großes Wasserbecken mit ca. 12.400 m<sup>3</sup> für die Frostschutzberechnung plangenehmigt. Das Becken wird nicht durch ein Oberflächengewässer, sondern durch Freispiegelleitungen der Drainagen und Regenwasserleitungen gespeist.

Der Einsatz von Bewässerung für landwirtschaftliche Kulturen im Ackerbau ist sehr begrenzt, wenn überhaupt, werden Speisekartoffeln beregnet. Inwieweit diese Berechnung in den kommenden Jahren ausgebaut werden wird bzw. muss, ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen fraglich. Die Berechnung von landwirtschaftlichen Ackerkulturen ist kostenintensiv und müsste sich anschließend im Vermarktungspreis niederschlagen.

Beim Baumobst werden Bewässerungen zur Frostschutzberegnung und zur Ertragsicherung bei Junganlagen genutzt. Die Junganlagen sind gegenüber Trockenheit und Dürre empfindlich, weil die Bäume noch kein ausreichendes Wurzelwerk ausgebildet haben. Ältere Bestände sind in dieser Hinsicht deutlich flexibler und reagieren weniger anfällig auf Trockenheit. Der Einsatz von Bewässerungsanlagen steht auch hier im Spannungsfeld von Ernteertrag und zur Verfügung stehenden Wasservorräten.

*5. Welche langfristigen ökologischen Folgen könnte eine Nutzung der Wasservorräte für landwirtschaftliche Kulturen nach sich ziehen und welche Alternativen beispielsweise durch Veränderungen in den Landnutzungssystemen sind denkbar?*

Zu 5.:

Eine Nutzung der Wasservorräte kann nur insoweit erfolgen, als gemäß den wasserrechtlichen Anforderungen die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen gewährleistet ist und nachteilige Auswirkungen auf die Gewässer ausgeschlossen werden können. Dies wird bei Antragstellung in den jeweiligen wasserrechtlichen Verfahren eingehend geprüft.

Eine übermäßige Nutzung könnte zum Trockenfallen von Gewässerläufen mit nachhaltiger Schädigung von Flora und Fauna, zur Austrocknung von Grundwasserleitern und Änderungen der Gegebenheiten im Untergrund bis hin zu möglichen Absenkungen an der Oberfläche führen.

Die Landwirtschaft hat zum Ziel, ressourcenschonend zu wirtschaften, deshalb kommen Bewässerungsmaßnahmen normalerweise auch nicht zum Einsatz. Anpassungen an sich ändernde Klimabedingungen erfolgen wie bisher auch über verschiedene Anbausysteme und die Bestandsführung. Um die Oberflächenverdunstung zu reduzieren, werden Ackerkulturen z. B. in Mulch- und Direktsaat angebaut. Durch die Bedeckung der Oberfläche mit Mulch werden u. a. Verdunstungsverluste reduziert. Weiterhin hat die Sortenwahl einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf den Ernteerfolg, insbesondere auch unter sich ändernden Klimabedingungen. In Baumobstkulturen werden die Gassen u. a. begrünt. Auch hier kommt der Effekt der reduzierten Verdunstung durch den Bewuchs zum Tragen.

*6. Welche Ideen oder spezifischen Pläne gibt es für die landwirtschaftlichen Anbausysteme im Landkreis Ravensburg in den kommenden Jahren/Jahrzehnten?*

Zu 6.:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landwirtschaftsamtes werden geschult und weitergebildet und sind in ihrer täglichen Arbeit als Multiplikatoren tätig. Im Rahmen der beruflichen Erwachsenenbildung informiert und schult das Landwirtschaftsamt Ravensburg die Landwirtinnen und Landwirte über neue Anbausysteme, Sorten, alternative Kulturen, etc. Gemeinsam mit den Betrieben wird auch in Versuchen untersucht und beobachtet, wie sich Klimaänderungen auf den Anbau der bisher klassischen Acker-, Obst- und Gemüsekulturen auswirken und welche betrieblichen und produktionstechnischen Konsequenzen gezogen werden können.

Die Entwicklungen spiegeln den permanenten Prozess der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter wider, sich auf die sich ändernden Bedingungen bezüglich Klima, aber auch die Anforderungen aus der Gemeinsamen Agrarpolitik einzustellen. Diese Prozesse werden in einem engen Austausch vom Landwirtschaftsamt begleitet.

*7. Welche Förderprogramme gibt es bzw. sind in Baden-Württemberg geplant, die darauf abzielen, klimabedingte Schäden in der Landwirtschaft auszugleichen und gleichzeitig die Landwirtschaft klimaresilienter zu gestalten?*

Zu 7.:

Die Landesregierung investiert bereits seit Anfang der 90er-Jahre über seine umfangreichen Agrarumweltprogramme MEKA (Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich) und seit 2015 im Nachfolgeprogramm FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) derzeit jährlich über 110 Mio. Euro in extensive und umweltschonende Landbewirtschaftungsverfahren. Mit einem breiten Mix an Maßnahmen, von der Erhaltung extensiver und artenreicher Grünlandflächen über den vielfältigen Anbau auf Ackerflächen, unterschiedliche Methoden der Landbewirtschaftung mit völligem oder teilweisem Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel bis zur starken Förderung des biologischen Landbaus, werden den Landwirten flächendeckend Fördermaßnahmen angeboten. Die Akzeptanz des FAKT-Programms ist sehr gut, auch im Landkreis Ravensburg.

Neben den oben genannten Flächenfördermaßnahmen unterstützt Baden-Württemberg die Landwirtschaft im Hinblick auf den Ausbau der Klimaresilienz durch verschiedene Förderprogramme, die den präventiven Schutz vor klimatischen Risiken wie Hagel, Starkfrost, Trockenheit und Hitze betreffen. Ziel ist der Aufbau eines betrieblichen Risikomanagements zur Sicherung der Lieferfähigkeit und zum Ausgleich finanzieller Verluste. Anzuführen sind:

- Agrarinvestitionsförderprogramm – Förderung von Hagelnetzen, Bewässerungstechnik,
- GMO-Obst und Gemüse – im Rahmen der Operationellen Programme der Erzeugerorganisationen: Bau von Hagelnetzen, Hagelversicherungen, Bewässerungstechnik,
- VwV Ertragsversicherung im Obst- und Weinbau – Förderung von Versicherungsprämien für Ertragsversicherungen im Obst- und Weinbau gegen Starkfrost, Sturm und/oder Starkregen.

Im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens können grundsätzlich gemeinschaftliche Anlagen für die Wasserentnahme, die Speicherung sowie die Zuleitung für die Bewässerung zu den landwirtschaftlichen Grundstücken mit durchschnittlich 70 % gefördert werden. Ein Träger der gemeinschaftlichen Anlagen muss vorhanden und die Voraussetzungen für die Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens müssen gegeben sein.

Darüber hinaus werden in Baden-Württemberg aktuell aufgrund des gestiegenen Interesses und Bedarfs an Bewässerung und Frostschutzberechnung die konzeptionellen und planerischen Vorbereitungen möglicher Vorhaben von bestehenden Initiativgruppen im Rahmen von sieben Machbarkeitsstudien mit jeweils 10.000 Euro unterstützt. Die Machbarkeitsstudien zur Bewässerung sind überwiegend auf das Thema Frostschutzberechnung im Obst- und Weinbau ausgerichtet.

Für den direkten Schadensausgleich besteht die Möglichkeit, auf der Grundlage der Nationalen Rahmenrichtlinie zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft, die durch Naturkatastrophen und widrige Witterungsverhältnisse verursacht wurden, Ad-hoc-Hilfen für betroffene land- und forstwirtschaftliche Unternehmen zu gewähren. Derartige Ad-hoc-Hilfen wurden in Baden-Württemberg zuletzt im Rahmen der Dürrehilfe 2018 geleistet.

Aufgrund der Zunahme der Trocken- und Spätfrostereignisse wird derzeit vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geprüft, ein Förderprogramm zur Förderung gemeinschaftlicher Bewässerungsinfrastruktur aufzulegen. Als Zuwendungsempfänger sind öffentlich-rechtlich anerkannte Boden- und Wasserverbände sowie Gemeinden und Gemeindeverbände vorgesehen.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz